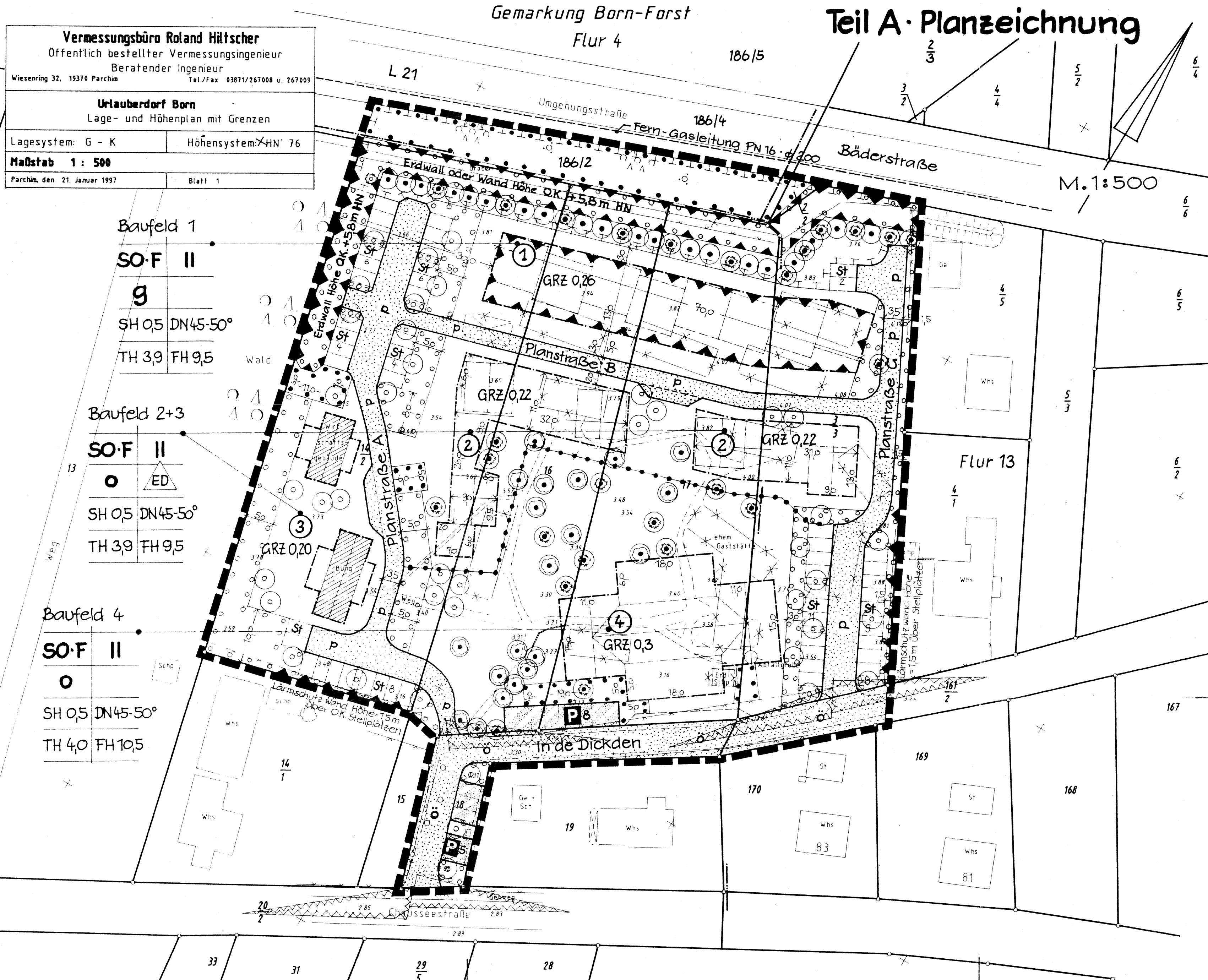


Satzung der Gemeinde Born-Darß über den Bebauungsplan Nr. 13
„Urlauberdorf In de Dickden“



Teil B Festsetzung durch Text

- 1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung §9 (1) 1 Bau GB
- 1.1 Sondergebiet Ferienhausgebiet SO-F §10 (4) Bau NVO
- 1.2 Höhe baulicher Anlagen §9 (2) Bau GB
- 1.3 Nebenanlagen §14 Bau NVO
- 1.4 Stellplätze, Garagen §12 (6) Bau NVO
- 2.0 Freizuhaltende Sichtfelder
- 3.0 Örtliche Bauvorschriften
- 3.1 Dächer, Dacheindeckungen
- 3.2 Fassaden
- 4.0 Maßnahmen zur Vermeidung zur Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen §9(1) 20 u. 25 BauGB
- 4.1 Vorhandener, in der Planzeichnung Teil A gekennzeichnet Baumbestand ist dauerhaft zu erhalten §9(1) 25 BauGB
- 4.2 Die privaten Stellplätze sind mit offenporigem Material zur Minimierung der Bodenversiegelung herzustellen.
- 5.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §9 8/9 20 u. 25 BauGB
- 5.1 Die mit Pflanzgeboten festgesetzten Flächen sind mit 1 Pflanze je qm anzulegen und zu unterhalten.
- 5.2 Pflanzliste private Allgemeinflächen
- 6.0 Lärmschutzmaßnahmen nach §9(1)24 BauGB
- 6.1 Schallminderungsmaßnahmen gegen Verkehrslärm §9(1)24 BauGB
- 6.2 Sonstige Schutzmaßnahmen gegen Geräuschemwirkungen

Hinweise zu Bodendenkmälern: Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DschG M-V (Göbl. M-V Nr. 23 vom 28.12.93, S. 975ff) die zuständige untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises NVP zu benachrichtigen...

Table with 2 columns: Baugebiet, Bauweise, Sockelhöhe, Traufhöhe. Content includes 'Zahl der Vollgeschosse', 'Nur Einzel- und Doppelhäuser', 'Dachneigung', 'Firsthöhe'.

Verfahrensvermerke

- 01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.4.97
- 02. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
- 03. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.10.97 durchgeführt worden.
- 04. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2.3.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 05. Die Gemeindevertretung hat am 9.12.97 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 06. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 6.1.99 bis 9.2.99 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- 07. Der katastermäßige Bestand am 27.01.97 wird als richtige dargestellt.
- 08. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 9.6.99 geprüft.

Planzeichen nach Planzeichenverordnung-Planz-V90-vom 18.12.1990 BGBl. 1991 IS 58

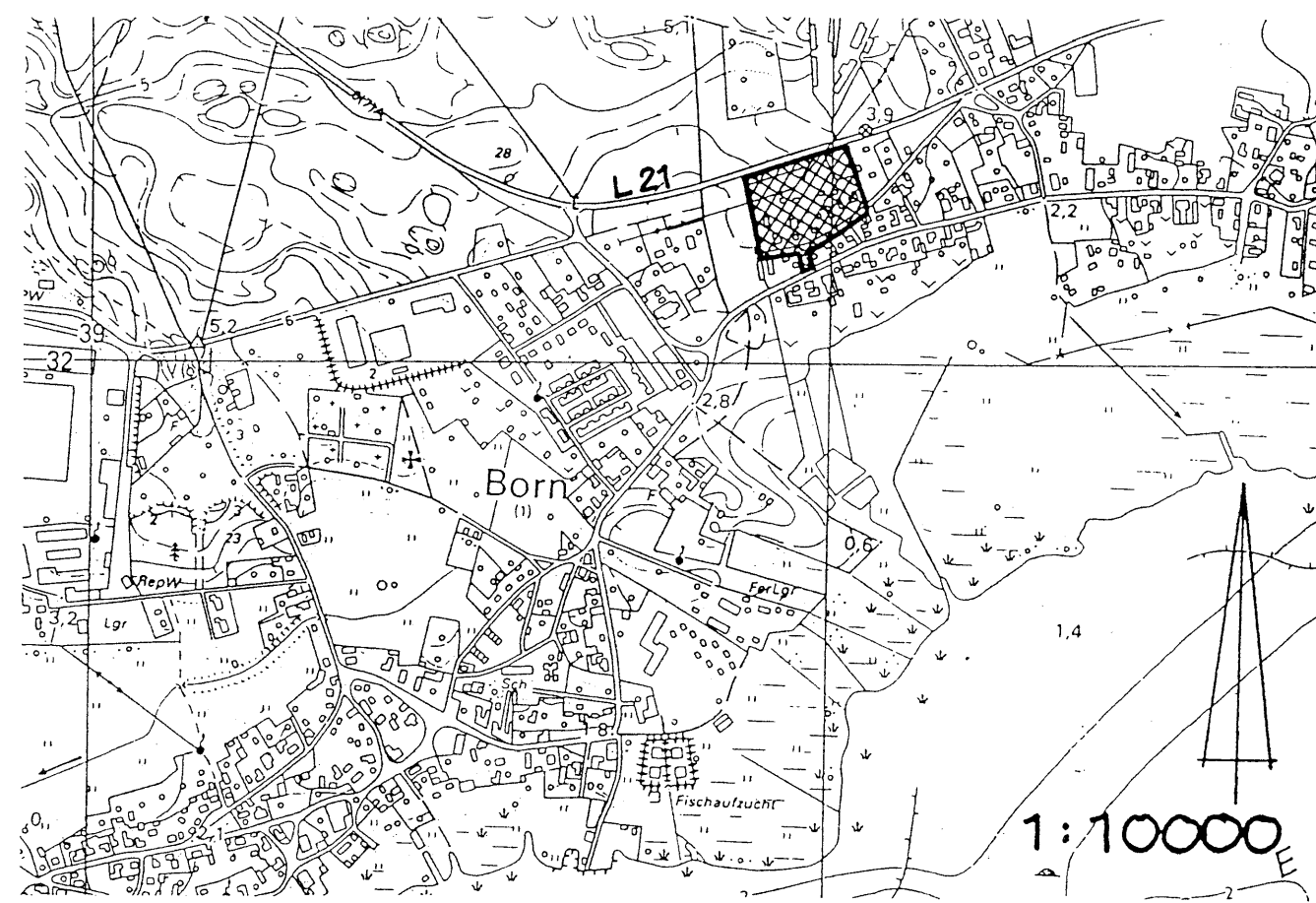
- Art und Maß der baulichen Nutzung §9(1) BauGB
- SO-F Sondergebiet Ferienhausgebiet §10 (4) BauNVO
- II Zahl der Vollgeschosse §16 (2) 3 BauNVO
- GRZ 0,2 Grundflächenzahl §16 (2) 1 BauNVO
- SH 0,5 Sockelhöhe § 9 (2) Bau GB
- TH 3,9 Traufhöhe §16 (2) 4 Bau NVO
- FH 9,5 Firsthöhe §16 (2) 4 Bau NVO
- Bauweise §9 (1) 2 BauGB
- offene Bauweise §22 (1) Bau NVO
- nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig §22 (2) Bau NVO
- geschlossene Bauweise §22(3) BauNVO
- Baugrenzen §23 (1) Bau NVO
- DN45-50 vorgeschriebene Dachneigung 45-50°
- Verkehrsflächen §9 (1)11 BauGB
- Straßenbegrenzungslinie
- Parkplätze- öffentlich mit Stuckzahl
- Stellplätze privat
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §9 (1)20 u. 25 BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §9(1)20 BauGB
- Bäume zu erhalten §9 (1) 25 BauGB
- Bäume anzupflanzen §9(1) 25 BauGB
- Erhalten von Bäumen und Sträuchern §9 (1) 25 BauGB
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern §9 (1) 25 BauGB
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes §9 (7) BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung §16 (5) Bau NVO
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 9(1) 24 BauGB
- Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (Sichtflächen) §9 (1) 10 BauGB
- Darstellung ohne Normcharakter
- Sichtdreiecke
- Maßangaben
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Gebäudebestand zu erhalten
- abzubrechende Gebäude
- vorhandene Zäune
- 3,30 m Höhepunkte Gelände ü HN
- Bezeichnung Baufelder

- 09. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden.
- 10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 9.6.99 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
- 11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.10.1999...
- 12. Die Nebenbestimmungen wurde durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
- 13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.
- 14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann...

Satzung der Gemeinde Born/Darß

Über den Bebauungsplan Nr. 13 "Urlauberdorf in de Dickden" für das Gebiet des ehemaligen Urlauberdorfes Margaretenfabrik Veltens, begrenzt im Norden von der Umgehungsstraße (Bäderstraße), im Osten von den Grundstücken In de Dickden, Flur 13, Flurstück 4/1 und 4/5, im Süden von der Straße In de Dickden und im Westen vom angrenzenden Wäldchen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. IS-2141) sowie nach § 86 der LBauO M-V i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.05.98 (GVOBl. M-V Nr. 16 S. 468) wird nach der Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 9.6.99 mit Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet „Urlauberdorf In de Dickden“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



Gemeinde Born-Darß, Kreis Nordvorpommern
Bebauungsplan Nr.13
„Urlauberdorf In de Dickden“

Stand : 11.06.10 c.s.99